



Havixbeck, 25.05.2012

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II/1

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III**

Beratungsfolge

Termin

- 1 Ausschuss für Umwelt, Denkmal,
Feuerwehr und Friedhof
- 2 Gemeinderat

13.06.2012
28.06.2012

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Angebot einer dezentralen Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III nicht umsetzbar ist. Bei der Planung zukünftiger Wohn- und Gewerbegebiet ist dem Belang einer effizienten, nachhaltigen und dezentralen Energieversorgung besondere Bedeutung beizumessen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungsprozess frühzeitig Lösungsansätze zu entwickeln.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Aufgrund eines Antrages der CDU-Fraktion vom 26.01.2011 war die Verwaltung beauftragt worden, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III möglich ist. Daraufhin hat die Verwaltung umfangreiche Erkundigen bei anderen Städten und Gemeinden durchgeführt, um Lösungsansätze zu entwickeln. Positive Beispiele speziell für Ge-

werbegebiete konnten nicht ermittelt werden; lediglich für den Fall dass die Gemeinde über Stadtwerke verfügt und insofern auch als Investor auftritt, erscheint eine Umsetzung möglich zu sein. Im Bereich von Wohngebieten gibt es bereits positive Beispiele.

Der Arbeitskreis Klimaschutz hat sich in seinen beiden Sitzung ebenfalls intensiv mit dem Thema befasst. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass bei dem Fortschritt der Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III aus folgenden Gründen eine Umsetzung nicht möglich ist:

- Es ist zur Zeit nicht bekannt, wie hoch die Energieverbräuche der potentiellen Erwerber sein werden.
- Die Dimensionierung eines Wärmereizers ist nicht verlässlich planbar.
- Der Wärmereizer müsste schon bei Inbetriebnahme des 1. Gewerbebetriebes in betriebsbereit sein; die Vermarktung der Grundstücke kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dies bedeutet finanzielle Vorleistungen des Investors.
- Die Anlage ist nur dann wirtschaftlich zu betreiben, wenn ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht; dies hat negative Auswirkungen auf die Vermarktbarkeit der Grundstücke.
- Schon jetzt müssten im Bereich der Hohenholter Straße Leerrohre verlegt und vorfinanziert werden, ohne den tatsächlichen Bedarf zu kennen.

Insofern ist der Arbeitskreis einhellig zu der Auffassung gelangt, dass eine Umsetzung im aktuell entwickelten Gewerbegebiet nicht möglich ist; vielmehr sollten zukünftig im Rahmen der Planungsprozesse für Wohn- und Gewerbegebiete die Belange einer effizienten, dezentralen und nachhaltigen Energieversorgung bereits ganz frühzeitig mit hoher Priorität berücksichtigt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Gromöller